

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Juni 2017, um 20.15 Uhr im Gemeindesaal Rodersdorf

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen
2. Genehmigung der Rechnung 2016
3. Konsultativabstimmung zur Fusion der Feuerwehren Burg i.L., Metzleren-Mariastein und Rodersdorf
4. Information zum Finanzplan 2018 – 2022
5. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Kälin begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

1. Wahl der Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen

//. Auf Vorschlag von GP Kälin werden die Herren Reinhard Zell und Dominik Meier mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 56 Stimmberechtigte anwesend.

Aufgrund mehrerer Zugänge im Saal lässt die Gemeindepräsidentin die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten neu ermitteln. Es sind neu 60 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Werner Boog stellt den **Antrag**, das Traktandum 4 vorzuziehen und sofort zu behandeln.

Der Antrag wurde mit 18 zu 19 Stimmen abgelehnt

2. Genehmigung der Rechnung 2016

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigendes Eintreten beschlossen.

GR Hasler begrüsst die Anwesenden und möchte vorab durch die Rechnung gehen. Falls zu den einzelnen Posten fragen sind, so können diese direkt gestellt werden.

Erfolgsrechnung

Gesamt

Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	213'270.62
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	655'615.00

0 Allgemeine Verwaltung

Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	609'962.05
----------------------------	-----	------------

Aufwandüberschuss Budget	Fr.	671'255.00
--------------------------	-----	------------

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	74'035.26
----------------------------	-----	-----------

Aufwandüberschuss Budget	Fr.	85'410.00
--------------------------	-----	-----------

2 Bildung

Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	2'347'958.85
----------------------------	-----	--------------

Aufwandüberschuss Budget	Fr.	2'432'330.00
--------------------------	-----	--------------

ZSL Kosten

Im Schuljahr 2015/2016 wurde von 5 Jahren Primarschule und 4 Jahren Sekundarschule auf 6 und 3 Jahre gewechselt. Mit dem Inkrafttreten im Januar 2016 des neuen Finanzausgleichs (NFA) im Kanton Solothurn haben sich die Geldflüsse im Bereich Schule zusätzlich stark verändert und machen die Zahlen 2016 nur schwer mit den Zahlen 2015 vergleichbar.

Anstatt einen Beitrag an die Schulkosten zahlt der Kanton neu Fr. 304'896 tiefere Schülerpauschalen. Diese werden direkt dem Zweckverband überwiesen und pro Gemeinde von den Schulkosten in Abzug gebracht. In Folge des neuen Finanzausgleichs musste auch der Kostenverteiler des ZSL angepasst werden. Dieser wurde von allen Mitgliedsgemeinden im Juni 2016 angenommen. Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden über die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden (wie bisher), die Personalkosten des ZSL werden neu über das Verhältnis Schülerzahl/ Einwohnerzahl (50/50% gewichtet) verteilt. Obwohl die Gesamtkosten des Zweckverbandes Schulen Leimental zwischen 2015 und 2016 stabil geblieben sind (+ 0.78%), resultieren alle diese Anpassungen in Mehrkosten von Fr. 300'579 für die Gemeinde.

GR Grundschober erklärt, dass die Korrekturen nicht vom Verteiler des ZSL kommen, sondern mehrheitlich vom Finanzausgleich, welcher vor zwei Jahren in Solothurn angenommen worden ist. Dies hatte eine grosse Änderung für die Schule und die Finanzen zur Folge. Als Folge bezahlt der Kanton eine weniger hohe Pauschale pro Schüler, zusätzlich musste der Kostenverteiler geändert werden. Der neue Kostenverteiler hat Mehrkosten von ca. Fr. 20'000 zur Folge. Die grossen Kosten sind die 304'896 resultierend aus den tieferen Schülerpauschalen.

Kosten Sonderschulen

Aufgrund der höheren Anzahl der Schüler in Sonderschulen haben sich die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 20'000 erhöht (von Fr. 58'000 auf Fr. 77'000)

Musikschulen

Im Budget 2016 wurden sowohl auf Aufwand- wie auch auf Ertragsseite die Bruttozahlen ausgewiesen. Die Musikschule rechnet jedoch neu nur noch den Nettobetrag ab. Dies führt sowohl im Ertrag wie auch im Aufwand zu tieferen Werten.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	75'825.70
----------------------------	-----	-----------

Aufwandüberschuss Budget	Fr.	75'825.70
--------------------------	-----	-----------

Kommission Jugend, Sport und Kultur

Für die Kommission Jugend, Sport und Kultur waren Fr. 3'000 budgetiert. Diese Kommission hat sich jedoch erst im Jahr 2017 konstituiert.

4 Gesundheit

Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	177'972.85
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	171'320.00

5 Soziale Sicherheit

Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	1'071'449.75
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	1'063'340.00

Sozialbeiträge an den Kanton (AHV / IV)

Die gebundenen Sozialbeiträge für AHV / IV lagen mit gesamthaft Fr. 629'081.20 über dem Budgetwert von Fr. 520'620.

Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe

Die gebundenen Ausgaben im Lastenausgleich der Sozialregion lagen mit Fr. 609'690 unter dem Budgetwert von Fr. 675'730.

6 Verkehr

Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	308'159.99
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	337'130.00

Gemeindestrassen

Wetterbedingt weniger Winterdienst

7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	120'682.15
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	159'025.00

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'043.61 statt einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'120 ab.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 456.50 statt einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'420 ab.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'273.24 statt einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'135 ab.

8 Volkswirtschaft

Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	21'740.20
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	21'900.00

9 Finanzen und Steuern

Ertragsüberschuss Rechnung	Fr.	4'594'516.18
Ertragsüberschuss Budget	Fr.	4'380'055.00

Das Rechnungsergebnis liegt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'594'516.18 über dem budgetierten Ertrag von Fr. 4'380'055.

Investitionsrechnung

Einwohnerkasse		
Nettoinvestitionen Rechnung	Fr.	1'679'039.95
Nettoinvestitionen Budget	Fr.	2'132'460.00

Schulhaus Grossbühl

Der Umbau des Schulhauses Grossbühl konnte im Jahr 2016 weitgehend abgeschlossen werden. Die Restarbeiten werden im 2017 anfallen.

Strassenbau

Diverse geplante Strassenprojekte konnten noch nicht ausgeführt werden.

Wasserkasse

Nettoinvestitionen Rechnung	Fr.	166'784.10
Nettoinvestitionen Budget	Fr.	229'600.00

Leitungsbau

Diverse geplante Strassenprojekte und damit der Bau der darunter befindlichen Leitungen konnten noch nicht ausgeführt werden.

Anschlussgebühren

Im Jahr 2016 wurden statt der budgetierten Anschlussgebühren von Fr. 50'000 insgesamt Fr. 71'320.05 eingenommen.

Abwasserkasse

Nettoinvestitionen Rechnung	Fr.	2'341.60
Nettoinvestitionen Budget	Fr.	28'000.00

Leitungsbau

Diverse geplante Strassenprojekte und damit der Bau der darunter befindlichen Leitungen konnten noch nicht ausgeführt werden.

Allgemeine Hinweise

Abschreibungen

Durch die Einführung von HRM2 muss das gesamte alte Verwaltungsvermögen über 10 Jahre abgeschrieben werden. Dies führt teilweise zu einer Mehrbelastung der Erfolgsrechnung. Da in der Rechnung 2015 ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 310'000 gebucht wurden, fielen die Abschreibungen 2016 tiefer aus als budgetiert.

Neubewertung der Finanzanlagen

Ebenfalls im Zuge der Einführung von HRM2 mussten sämtliche Finanzanlagen nach Vorgaben des Kantons neu bewertet werden. Dies führt zu einer Neubewertungsreserve von Fr. 463'150.90 in der Bilanz.

Beschluss und Antrag

1. Nachtragskredit

1.1 Dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Konto 2110.3632.01 Personalaufwand ZSL (nicht subventioniert) Zusätzliche Assistenzlektionen im Kindergarten gemäss Kindergartenreglement Rodersdorf. Die Klasse war mit 26 Kindern sehr gross (gebundene Ausgaben zur Kenntnisnahme an die Gemeindeversammlung)

Überschreitung Fr. 27'240.10

Konto 5220.3631.00 Beitrag an Ergänzungsleistungen IV. Die Budgetvorgabe durch den Kanton war zu tief. (gebundene Ausgaben zur Kenntnisnahme an die Gemeindeversammlung)

Überschreitung Fr. 30'798.55

Konto 5320.3631.00 Beitrag Ergänzungsleistungen AHV. Die Budgetvorgabe durch den Kanton war zu tief. (gebundene Ausgaben zur Kenntnisnahme an die Gemeindeversammlung)

Überschreitung Fr. 29'810.00

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Keine

1.3 Antrag

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite zur Beschlussfassung vor. Die dringlichen Nachtragskredite sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

2. Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'626'330.52
	Gesamtertrag	Fr.	5'409'559.79
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung		Fr.	216'770.73
zusätzliche Abschreibungen		Fr.	0
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) nach Gewinnverwendung		Fr.	216'770.73
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'679'039.95
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'679'039.95
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	10'745'806.83

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet. Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 4'065'240.34.

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	3'043.61
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	456.50
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	5'273.24

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung von CHF 1'773.13 wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)

2.3 Neubewertung Finanzvermögen per 1. Januar 2016

Die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden mit Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Saldo in der Höhe von Fr. 463'150.90 (vgl. Übersicht Anhang A0.1 - Neubewertung Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Aufwertungssaldo wurde per 1. Januar 2016 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurde von der Rechnungsprüfungskommission plausibilisiert. Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die für die Neubewertung des Finanzvermögens angewandten Bewertungsmethoden richtig und vollständig dokumentiert sind und dass die sich aus der Neubewertung ergebenden Neubewertungsreserven per 1. Januar 2016 erfolgsneutral verbucht wurden. Mit der Beschlussfassung der Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.

2.4 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Herr Beat Schaad erkundigt sich, weshalb die AHV / IV Beiträge so schlecht auszuweisen sind.

Finanzverwalterin Kristin Rösli erklärt, dass die Zahlen vom Kanton vorgegeben werden und diese dementsprechend budgetiert werden müssen.

Herr Max Eichenberger erklärt, dass bisher die Ergänzungsleistungen als Ausgleichstopf vom Kanton gehandhabt worden sind.

GP Kälin führt aus, dass die Ergänzungsleistungen nach wie vor so gehandhabt werden und es noch etwa ein Jahr braucht um das Verfahren neu aufzuteilen.

Herr Werner Heim erkundigt sich, ob die Schulkosten in Bättwil ebenfalls in vergleichbarer Weise angestiegen sind.

GP Kälin führt aus, dass die Veränderungen die anderen Gemeinden im hinteren Leimental gleich betroffen sind. Die Findung eines Verteilers war ein langer Prozess und dieser ist relativ schwer handhabbar.

Herr Alexandre Gröli erkundigt sich, ob sich aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften ein positiver Effekt in der Erfolgsrechnung niederschlagen wird.

Finanzverwalterin Kristin Rösli erklärt, dass sich diese Änderung nur in der Bilanz und nicht in der Erfolgsrechnung zeigen wird.

Herr Alexandre Gröli erkundigt sich, weshalb die Nachtragskredite, welche immerhin fast Fr. 90'000 betragen, nur zur Kenntnis gebracht werden.

Finanzverwalterin Kristin Rösli erklärt, dass auf Seite 42 der Rechnung alle Nachtragskredite aufgeführt sind, welche offengelegt werden müssen. Diese Aufstellung wurde nach den Vorgaben des Kantons erstellt und ist abschliessend.

Herr Werner Heim merkt an, dass die Ausgaben in Bezug auf das Verwaltungsvermögen ein ziemlicher grosser Betrag sind und er möchte wissen wo genau dieser investiert worden ist.

Finanzverwalterin Kristin Rösli erklärt, dass jede Investition ein eigenes Konto hat. Ab Seite 43 der Rechnung sind alle Verpflichtungskredite im Detail aufgeführt. Ein grosser Teil der Investitionen wurden für das Schulhaus getätigt.

Herr Alexandre Gröli erkundigt sich, wie sich die Investitionen auf die Verlustvorträge auswirken.

GR Hasler erklärt, dass dies so nicht gesagt werden kann.

Herr Max Eichenberger fügt an, dass die Neubewertungen der Liegenschaften auf Seite 31 der Rechnung ersichtlich sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2016 der EG Rodersdorf zu genehmigen.

Abstimmung:

//.....Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 mit grossem Mehr mit 1 Gegenstimme.

3. Konsultativabstimmung zur Fusion der Feuerwehren Burg i.L., Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigendes Eintreten beschlossen.

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Burg i.L., Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf verfügen heute über eigenständige Feuerwehrorganisationen. Kleinere Feuerwehrorganisationen haben in der kürzeren Vergangenheit vermehrt mit diversen Schwierigkeiten zu kämpfen (Rekrutierung neuer Mitglieder, Besetzung höherer Funktionen, finanzielle Belastungen). Daher ist es den drei Leimentaler-Gemeinden Burg, Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf ein grosses Anliegen - und die drei Gemeinden stehen auch in der Pflicht - ihren Feuerwehrbereich für die Zukunft möglichst optimal in sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht auszurichten. Aus diesen Gründen haben in den vergangenen Monaten erste Gespräche für eine mögliche Fusion der drei Feuerwehr-Organisationen stattgefunden. Ziel wäre es, dass die fusionierte Feuerwehr mit einem Gemeindeverband geführt wird. Nun gilt es, die notwendigen Rahmenbedingungen festzulegen, damit ein mögliches Fusionsprojekt ausgearbeitet werden kann. Bevor jedoch diese Vorbereitungsarbeiten durch die drei Gemeinderäte Burg, Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf in Angriff genommen werden können, ist vorgesehen, die Stimmberechtigten der drei Gemeinden im Rahmen einer Konsultativabstimmung zu befragen.

2. Politische Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen im Feuerwehrbereich

Die drei Gemeinderäte zusammen mit ihren Feuerwehr-Kommandos sind zum Entschluss gelangt, dass längerfristig eine fusionierte und neue schlagkräftige Feuerwehr-Organisation Chall in sicherheitstechnischer und auch wirtschaftlicher Hinsicht den besseren Wirkungsgrad für die Gemeinden erzielen und somit auch die stetig steigenden Ansprüche (Ausbildung, Administration etc.) auch besser erfüllen kann. Die von den drei Gemeinderäten eingesetzte Arbeitsgruppe hat in den vergangenen Monaten sehr grosse Vorbereitungsarbeiten geleistet und Grundlagendaten gesammelt. Die mit allen drei Feuerwehr-Kommandos vertretene Arbeitsgruppe sieht für die drei Gemeinden eine grosse Chance, die Kräfte zu bündeln und eine zukunftsfähige und schlagkräftige Feuerwehr-Organisation zu bilden. Dadurch sollen Synergien im Ausbildungsbereich, im Materialunterhaltsbereich sowie in der Beschaffung von zukünftigen Gerätschaften und Fahrzeugen ermöglicht werden.

3. Feuerwehrtechnische Beurteilung

Obwohl sich das neue Einsatzgebiet für die Feuerwehr Chall über drei Gemeindegebiete hinweg erstrecken wird, kann es als kompakt und für eine gemeinsame Feuerwehr-Organisation als geeignet eingestuft werden. Die von den beiden kantonalen Gebäudeversicherungen geforderten Einsatzzeiten können in einem fusionierten Einsatzgebiet problemlos eingehalten werden. Aufgrund der geographischen Lage und der bestehenden Feuerwehr-Infrastrukturen (Magazine) drängt sich der Standort Metzlerlen-Mariastein als neuer verbandsinterner Stützpunkt bzw. Hauptfeuerwehr-Ort auf.

In den Gemeinden Rodersdorf und Metzlerlen-Mariastein müssen in einigen Jahren zwei Tanklöschfahrzeuge (TLF) für einige Hunderttausend Franken ersetzt werden. Mit dem möglichen Zusammenschluss muss eine für beide bzw. für alle drei Gemeinden kostengünstige Variante umgesetzt werden können.

Obwohl zukünftig in Metzlerlen-Mariastein der Haupt-Feuerwehrort eingerichtet werden soll, werden in den beiden Gemeinden Burg und Rodersdorf die bestehenden Magazine aufrechterhalten. Damit sollen möglichst optimale Bedingungen für die neue Feuerwehr Chall geschaffen werden.

Die Abklärungen bei der federführenden Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) haben ergeben, dass die neue Feuerwehr-Organisation Chall im Zuge der möglichen Fusion als eine Feuerwehr der Kategorie 2 eingestuft wird. Das heisst, dass die neufusionierte Feuerwehr-Organisation in Zukunft über einen Mannschaftsbestand von 40-45 Mann verfügen wird. Die Fusionsabsichten sowie die Rahmenbedingungen für eine zukünftige gemeinsame Feuerwehr-Organisation Chall wurden mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung geprüft. Die SGV unterstützt das Vorhaben in sämtlichen Punkten. Die für eine Fusion notwendigen kantonsübergreifenden Abklärungen mit der Gebäudeversicherung Basel-Land wurden ebenfalls bereits getroffen. Auch der Kanton Basel-Land unterstützt die Fusionsabsichten für die Gemeinde Burg i.L. und wird bezüglich der Fusionsformalitäten sämtliche notwendigen Unterstützungsarbeiten gewährleisten.

4. Die neue Rechtsform sowie die finanzielle Beurteilung einer fusionierten Feuerwehr Chall

Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn ermöglicht den Gemeinden verschiedene Rechtsformen für eine mögliche Zusammenarbeit. So beispielweise können die Aufgaben in Form eines Zweckverbands, einer öffentlich-rechtlichen Anstalt oder mittels einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einer Leitgemeinde erfüllt werden. Im Zuge der Projektvorbereitungsarbeiten haben sich die Arbeitsgruppe und auch die drei Gemeinderäte für einen Zweckverband ausgesprochen. Der Zweckverband ermöglicht es den drei Gemeinden, die Aufgabe wirkungsvoll und in Übereinstimmung der gesetzten Ziele erfolgreich umzusetzen. Als rechtliche Grundlagen müssen neue Statuten, ein gemeinsames Feuerwehr-Reglement, eine Erfolgsrechnung sowie eine Planbilanz 2018 erarbeitet und dem Souverän zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorgelegt werden. Die gemeinsame Feuerwehr Chall soll zukünftig durch einen gemeinsamen Feuerwehr-Rat geführt werden. Die Interessen der Verbandsgemeinden werden im Zweckverband durch Delegierte wahrgenommen und auch sichergestellt.

Die aktuelle finanzielle Situation der Feuerwehrbereiche in den drei Gemeinden zeigt, dass aktuell rund Fr. 200'000.- jährlich für den operativen Betrieb (exkl. Investitionskosten) eingesetzt werden. Ziel ist es, mit einem fusionierten Betrieb einen tieferen Kostenbeitrag pro Gemeinde zu ermöglichen.

5. Fusionsabklärungsauftrag

Die drei Gemeinden haben sich dafür entschieden, die politische Frage nach einer möglichen Fusion vorgängig zu einem Fusionsentscheid konsultativ bei den drei Gemeinden zu erfragen. Die drei Gemeinden sollen sich anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung mit den Fragen einer möglichen Feuerwehr-Fusion auseinandersetzen und den Gemeinderäten offiziell den Auftrag zur Fusionsabklärung erteilen. Hierfür soll folgender Fusionsabklärungsvertrag genehmigt werden:

- a) Die Gemeinde Rodersdorf erklärt sich bereit, die Feuerwehr-Fusion mit den beiden Nachbargemeinden Metzlerlen-Mariastein und Burg i.L. zu prüfen.
- b) Die fusionierte Feuerwehr-Organisation Chall (Kat. 2) soll mit einem Zweckverbandsmodell geführt werden und am 1. Januar 2018 in Kraft treten.
- c) Für die zu fusionierende neue Feuerwehr-Organisation Chall werden folgende finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen für das erste Betriebsjahr 2018 festgelegt:

Max. Jahresbetriebsaufwand: Fr. 185'000.- (inkl. Überbestand/Zusatzkosten Synchronisation).
Für die Synchronisation werden im Jahr 2018 einmalig Fr. 20'000.- zur Verfügung gestellt.
Jahresbetriebsertrag: ca. Fr. 60'000.- bei gleichbleibenden Ersatzabgabegrössen in den Gemeinden.

Als Kostenverteilungswert (Nettoaufwand) wird die Einwohnerzahl beigezogen.

Sämtliche bestehenden Infrastrukturen verbleiben im Besitz der jeweiligen Standortgemeinden und können durch die neue Feuerwehr-Organisation kostenlos genutzt werden.

Sämtliche bestehenden Gerätschaften und Materialien werden von den drei Gemeinden unentgeltlich und wertneutral in die neue Verbandsorganisation eingelegt.

Die Einwohnergemeinde Metzlerlen-Mariastein ist rechnungsführende Stelle. Die dadurch entstehenden administrativen Aufwendungen können zu einem vereinbarten Kostenansatz verrechnet werden.

In den kommenden Jahren sind durch Synchronisationseffekte weitere Kostensenkungsmassnahmen anzustreben.

6. Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen einer Konsultativabstimmung folgender Beschluss Annahme empfohlen:

- a) Dem vorliegenden Fusionsabklärungsauftrag mit den gesetzten Rahmenbedingungen ist zuzustimmen.
- b) Die drei Gemeinderäte der Gemeinden Burg i.L., Metzlerlen-Mariastein und Rodersdorf werden beauftragt, für die Gemeindeversammlungen im Dezember 2017 die notwendigen Fusionsgrundlagen (Statuten Zweckverband, Feuerwehr-Reglement, Erfolgsrechnung, Planbilanz) zu erarbeiten.

Herr Peter Steiger erkundigt sich, weshalb nur drei Gemeinden fusionieren werden und aus welchem Grund z.B. Hofstetten-Flüh nicht einbezogen wird.

VP Matthes erklärt, dass vom Kanton Zeiten vorgegeben sind, welche eingehalten werden müssen, um an einen Brandplatz zu gelangen. Diese Zeiten können unter Umständen nicht mehr eingehalten werden, wenn mit einer weiterentfernten Gemeinde fusioniert wird.

Herr Alexandre Gröli erkundigt sich nach den Nachteilen einer Fusion. Im Weiteren stellt sich die Frage, ob sich die Einsatzzeit mit der geplanten Fusion verlängert.

VP Matthes erläutert, dass im Zuge der geplanten Fusion kein vollwertiger Stützpunkt im Dorf mehr vorhanden sein wird. Es wird zwar nach wie vor noch eine eigene reduzierte Feuerwehr im Dorf vorhanden sein. An den einzelnen Standorten wird ein bestimmter Bestand an Personen und Fahrzeugen vorhanden sein. In den ersten zwei oder drei Jahre sind keine Einsparungen zu erwarten.

Herr Beat Schaad führt aus, dass man als Einwohner von den Veränderungen nichts merken wird. Die Einsätze werden bereits heute zusammen mit anderen Feuerwehren, im Sinne von Nachbarschaftshilfe, gefahren.

Herr Wilfried Gabriel erkundigt sich, ob die Feuerwehrleute eine Fusion selbst auch möchten.

VP Matthes bestätigt, dass die Feuerwehrleute eine Fusion unterstützen.

Herr Beat Schaad ergänzt, dass der Vorschlag einer Fusion nicht von der politischen Seite kam, sondern von der Feuerwehr selbst. Die derzeitigen Strukturen sind in den letzten etwa 20 Jahren so gewachsen.

Herr Angelo Mele erkundigt sich, wie der derzeitige Bestand reduziert werden soll.

Herr Beat Schaad führt aus, dass eine Dienstpflicht vom 21 – 42 Altersjahr besteht. Durch natürliche Abgänge wird bereits mit einem Bestand von 65 Personen gestartet. In den nächsten Jahren werden neue Personen rekrutiert werden. Das bisherige Ziel war es, den Bestand zu halten, mit der Fusion kann differenzierter rekrutiert werden. Der Kanton gibt einen Bestand von 40 Personen plus minus 10% vor.

Herr Martin Alternach erklärt, dass eine Fusion nicht nur aus materiellen und finanziellen Gründen Sinn macht. Einsparungen sind zwar ein schöner Nebeneffekt, jedoch gestaltete sich die Rekrutierung des Kaders immer komplizierter. Eine Fusion führt zur Reduktion der Belastung des Kaders und somit auch zur Erhaltung von Know-how ältere Kadermitglieder. Im Weiteren wird im Radius von 10 km allenfalls drei Mal das Gleiche behandelt und im Anschluss evtl. an der Gemeindeversammlung abgestimmt.

Abstimmungen:

// Die Gemeindeversammlung stimmt dem Fusionsabklärungsauftrag mit den gesetzten Rahmenbedingungen, mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, zu.

// Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag, dass die drei Gemeinderäte der Gemeinden Burg i.L., Metzleren-Mariastein und Rodersdorf, für die Gemeindeversammlung im Dezember 2017 die notwendigen Fusionsgrundlagen zu erarbeiten, mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

4. Information zum Finanzplan 2018 – 2022

GP Kälin begrüsst Angelo Mele, Cyrille Gröli und Marcel Egli und bedankt sich, dass sie sich Zeit genommen haben um den Finanzplan 2018 – 2022 vorzustellen. GP Kälin übergibt das Wort Angelo Mele.

Herr Angelo Mele führt einleitend aus, dass die Finanzkommission (FIKO) vom Gemeinderat den Auftrag erhalten hat einen Finanzplan für 2018 – 2022 zu erstellen.

Als Basis diene die Rechnung 2016 sowie das Budget 2017 und als Grundlage der neu vom Kanton empfohlene Finanzplan mit allen Investitionen, welche die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren plant. Mit sämtlichen Investitionen weist der Finanzplan sehr schlechte Finanzkennzahlen aus und

die Erträge sind durchgehend tiefer als die Aufwände. Nach der Analyse diverser Szenarien hat sich die FIKO entschieden, alle grösseren Investitionen aus dem Finanzplan herauszunehmen. Zusätzlich wurde mit einer minimalen Steigerung der Einwohnerzahl und gleichbleibendem Steuersatz von 125% gerechnet. Dies hat zur Folge, dass die Finanzkennzahlen sich in einem zumutbaren Bereich befinden. Ausserdem steigt aufgrund der Perimeterbeiträgen und der Steuereinnahmen der Ertrag und ein kleiner Überschuss kann generiert werden, der für die Tilgung bestehender Finanzierung eingesetzt werden muss. Hervorzuheben ist ausserdem die Finanzkennzahl Selbstfinanzierungsgrad. Vor der Streichung der Investitionen hätte die Gemeinde weiteres Fremdkapital aufnehmen müssen, um die geplanten Investitionen zu tätigen und dies ohne die Möglichkeit einer Rückführung der bestehenden Finanzierungen. Die Nettoverschuldung pro Kopf würde stark steigen und eine massive Verschuldung der Gemeinde mit sich bringen. Auch der Eigenkapitaldeckungsgrad wäre massiv unter den empfohlenen Richtwerten, welches ein Eingreifen des Kantons unvermeidbar machen würde. Nach der Streichung der grösseren Investitionen zeichnet sich beim Selbstfinanzierungsgrad eine Trendwende ab 2021 auf und moderate Investitionen können erneut in Betracht gezogen werden. Auch die Nettoverschuldung sowie der Eigenkapitaldeckungsgrad pendeln sich ab 2021 in angemessener Höhe ein. Die FIKO empfiehlt deshalb, dass die grösseren, geplanten Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden und ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung die Richtige für das Wohl der Gemeinde und für die zukünftigen Generationen ist.

Herr Max Eichenberger erkundigt sich, weshalb sich die Basis des Finanzplans aus einer Rechnung und aus einem Budget zusammensetzt.

Finanzverwalterin Kristin Rösli erklärt, dass sich der Finanzplan nach HRM 2 immer aus zwei Faktoren zusammensetzt. Was haben wir (Rechnung) und was planen wir (Budget). Es könnten auch zwei Rechnungen zu Grunde gelegt werden, was jedoch wenig Sinn macht, wenn man ein Budget hat.

Herr Cyrille Gröli führt aus, dass im Finanzplan zwischen der ordentlichen Rechnung mit Budget und zusätzlichen Investitionen unterschieden wird. Budgetungenauigkeiten entstehen in der Rechnung, da diese nicht genau budgetiert werden können. Haupteinfluss auf die Kennzahlen haben die Investitionen. Der Fokus bei der Erstellung des Finanzplanes lag auf den Investitionen. Wenn die Rechnung mit Null abgeschlossen werden kann, im besten Fall so steht man dort gut da. Im Weiteren erklärt er, dass die Kennzahlen des Finanzplanes durch Ertragssteigerungen oder Kostensenkung beeinflusst werden können. Ein Wachstum der Einwohnerzahl und die Beibehaltung der Attraktivität des Dorfes führen indirekt zu einer Beeinflussung der Kennzahlen

Frau Véronique Hilfiker merkt an, dass zur Beibehaltung der Attraktivität des Dorfes auch Investitionen gehören. Bis sich die Investitionen in mehr Einnahmen niederschlagen bedarf es einiger Zeit.

Herr Cyrille Gröli erklärt zusammenfassend, dass die Erfolgsrechnung nicht nur ausgeglichen sein sollte, sondern auch wenn immer möglich das Budget aufgehen. Im Weiteren sollte die Gemeinde auch Teilrückzahlungen von bestehenden Krediten vornehmen. Der Finanzplan muss konstant aktualisiert werden. die notwendigen Investitionen getätigt werden und wo sich der Kanton mit einem grossen Teil beteiligt. Zudem ist keine Erhöhung des Steuersatzes anzustreben, sondern eine leichte Steuersenkung ins Auge zu fassen. Das oberste Ziel sollte die Unabhängigkeit der Gemeinde sein.

Herr Beat Schaad erkundigt sich, welches die grossen zukünftigen Investitionen sind, welche zwingend getätigt werden müssen.

GP Kälin führt aus, dass die Gemeinde an die Mehrjahresplanung des Kantons gebunden ist. Der Kanton sieht vor in den Jahren 2018/19 die Metzlerlenstrasse zu sanieren.

Herr Cyrille Gröli erklärt, dass im Rahmen des Finanzplanes mit einer Einwohnerzahl von 1400 bis ins Jahr 2020 gerechnet wurde.

Herr Beat Schaad möchte wissen, ob ein Wachstum um 100 Einwohner bis ins Jahr 2020 realistisch ist wenn man die letzten 10 Jahre anschaut.

GP Kälin führt aus, dass dies so nicht gesagt werden kann.

Herr Urs Jeker erklärt, dass die Gemeinde attraktiv ist und über einen guten Standard im Ausbau der öffentlichen Liegenschaften und Anlagen verfügt. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung des Steuerfusses nicht komplett auszuschliessen.

Herr Andreas Gabertuhler merkt an, dass die Steuerzahlenden das Ganze bezahlen.

GP Kälin erklärt, dass das Steuersubstrat in der Gemeinde Rodersdorf gut ist und nicht nur von ein paar wenigen guten Steuerzahlern abhängig ist.

Herr Alexandre Gröli erkundigt sich, wie andere Gemeinden in der Nachbarschaft von Rodersdorf versuchen die Attraktivität zu erhöhen. Eine Erhöhung des Steuerfusses in der Region sei ihm nicht bekannt.

GR Hasler erklärt, dass es das Ziel FIKO und des zukünftige GR anders und noch genauer zu budgetieren, so dass es nicht mehr so grosse Abweichungen gibt. Die Problematik ist, dass $\frac{3}{4}$ der Faktoren des Budgets von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind.

Finanzverwalterin Kristin Rösli fügt an, dass die Rechnungen in den letzten Jahren immer positiv waren auch wenn etwas Negatives budgetiert worden ist.

Herr Thomas Frank erklärt, dass der Gemeinderat die Budgetierung stets nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen hat. Die Kosten in den nicht autonomen Bereichen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und können von der Gemeinde nur in kleinem Umfang beeinflusst werden. Dieser Bereich umfasst z.B. die sozialen Kosten oder die Schule. Im Weiteren können Mehrkosten gegenüber der Budgetierung durch Verzögerung z.B. durch das Ergreifen von Rechtsmitteln entstehen. Die Arbeit der FIKO ist sehr wertvoll und bei der Budgetierung wurde seriös gearbeitet.

Herr Max Eichenberger ergänzt, das in der Zeit von 2005 bis 2015 im Durchschnitt Fr 500'000 fehlbudgetiert wurden. Das Budget wurde bisher zu noch kalkuliert. Aus diesem Grund schnitt die Rechnung immer besser ab als das Budget. Das heutige Defizit ist einerseits bedingt durch höhere Abschreibungen um 150'000 – 160'000 des alten Finanzvermögens. Diese Abschreibungen müssen in den nächsten 10 Jahren erfolgen. Dies löst ein strukturelles Defizit aus und würde bedingen den Steuersatz anzuschauen.

Herr Beat Schaad merkt an, dass in den letzten Jahren mehr Luxus für Investitionen ausgegeben wurde, wie tatsächlich zur Verfügung gestanden hat. Folglich ist es wichtig, dass man weniger ausgibt, insbesondere für den Bahnhofplatz.

Herr Samuel Eugster möchte wissen, weshalb diese Informationen vor vier Jahren z.B. bei der Planung des Bahnhofplatzes noch nicht vorhanden waren. Es wurden Büros eingeladen um den Umbau des Bahnhofplatzes zu projektieren, was mit Ausgaben verbunden war. Ist dieses Projekt nun in Frage gestellt.

GP Kälin erklärt, dass das Projekt nicht in Frage gestellt ist.

Frau Maya Rechsteiner schätzt die Arbeit und kommt selbst nicht aus diesem Bereich und ist froh um Informationen. Gleichzeitig erlebt sie ein Déjà-vu. Vor fünf Jahren wurde uns gesagt, dass die

Gemeinde mit dem Bau der Turnhalle in die maximale Verschuldung geraten würde und die Gemeinde im Jahr 2017 vom Kanton zwangsverwaltet werde. Jetzt haben wir 2017 und die Nettoverschuldung beträgt 1500.-. Bei 5000.- würden wir zwangsverwaltet werden. Für mich als nicht Fachfrau heisst dies, dass dies ein ganz fragiles System ist und wenn man nur ein wenig dranraumschraubt erhält man ganz andere Zahlen und Prognosen. Dies ist ein schwieriger Punkt an diesem System.

Herr Cyrille Gröli erklärt, dass vor fünf Jahren das HRM2 Programm noch nicht eingeführt worden ist und im Zuge der Einführung von HRM2 der Kanton die Richtlinien sehr stark verschärft hat.

Herr Max Eichenberger fügt an, dass wenn ein strukturelles Defizit vorliegt kann man keine Investitionen tätigen. Es wurden 5,6 Millionen für die Turnhalle ausgegeben, 1,2 Millionen für den Schulhausausbau. Bevor wir angefangen haben die Turnhalle zu planen, hatte die Gemeinde eine Verschuldung von 4 Millionen. Nach dem Bau der Turnhalle und dem Ausbau des Schulhauses haben wir eine Verschuldung von etwa 5,2 oder 5,3 Millionen Franken. Dies heisst es wurde aktiv angestrebt durch Erhöhung des Steuersatzes Überschüsse zu erarbeiten.

5. Verschiedenes

GP Kälin bedankt sich bei den abtretenden Mitgliedern des Gemeinderates und der Finanzverwalterin und verabschiedet die anwesenden Personen.

Gemeinderat Matthes teilt mit, dass es noch immer freie Plätze im Kurs für „First Responder hat“. Interessenten sollen sich bei Dr. med. Walter Meier melden. Der Kurs wird nach den Sommerferien beginnen.

GP Kälin dankt für die Teilnahme an der Versammlung und schliesst diese.

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber